

# SOFTWARE MIETVERTRAG

Kundennummer	
--------------	--

Zwischen **Green-Zones GmbH 10587 Berlin, Helmholtzstraße 2-9, Deutschland**  
 - nachfolgend Vermieter genannt –

und

Firmenname	
EU-Steuer Nummer	
Straße Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner Vorname, Name	
Telefon, e-Mailadresse	

- nachfolgend Mieter genannt –

wird ein Vertrag zur Nutzung des Programms **Green-Zones Fleet-App** auf monatlicher Mietbasis geschlossen.

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software Green-Zones Fleet-App gemäß Produktbeschreibung in **Anlage 1** in ihrer jeweils neuesten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versionsänderungen während der Vertragslaufzeit.
- 2) Das Programm Green-Zones Fleet-App und die Dokumentation hierzu unterliegen dem Urheberschutz.
- 3) Eine Dokumentation ist für den Mieter im Green-Zones Log-In Bereich verfügbar unter:  
<https://www.green-zones.eu/de/fusszeile/login.html>
- 4) Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages und der ersten Zahlung (erste Jahresmiete) stellt der Vermieter dem Mieter Zugangsdaten zur Verfügung. Mit diesen kann sich der Mieter auf einem Portal des Vermieters anmelden und dort für jeden Nutzer bequem individuelle Zugangsdaten erstellen.
- 5) Updates werden über den App-Store bzw. Play-Store von Apple oder Android ausgerollt.
- 6) Der Mieter ist zum kostenlosen Support berechtigt. Der Support ist erreichbar Montag-Freitag 10.00-16.00h. Die Kontaktdaten des Supports werden dem Mieter zu Vertragsbeginn mitgeteilt.

## § 2 Datensicherung

- 1) Der Mieter verpflichtet sich, für die Sicherung der Daten (Kennzeichen und Eigenschaften seiner Fahrzeuge) selbst zu sorgen.
- 2) Der Vermieter haftet nicht für Störungen oder Datenverluste, die durch fehlende oder mangelhafte Datensicherung entstanden sind.
- 3) Für iOS kann die Datensicherung über Apple erfolgen, für Android sind keine speziellen Datensicherungen von Google verfügbar.

## § 3 Key- und Programm-Updates

- 1) Der Mieter teilt allen seinen Nutzern (Fahrern) mit, dass diese sich regelmäßig mit dem Internet verbinden müssen, damit das Programm bestimmungsgemäß funktioniert. Dem Mieter ist bekannt, dass das Programm 7 Tage nach der letzten erfolgreichen Prüfung der Zugangsberechtigung seine Funktion einstellt.
- 2) Der Mieter hat Anspruch auf alle Programmupdates, unabhängig vom gewählten Paket der Fleet-App.

## § 4 Mietbetrag

- 1) Der monatliche Mietbetrag, welcher einmal zusammenfassend jährlich berechnet wird, richtet sich nach seiner Höhe nach dem gewählten Paket der Fleet-App. Der Mieter wählt gemäß nachfolgender Auswahl. Zutreffendes bitte ankreuzen.
  - Green-Zones Fleet-App Paket Professional zum Preis von **29,90** Euro
  - Green-Zones Fleet-App Paket Premium zum Preis von **99,90** Euro
  - Green-Zones Fleet-App Paket Enterprise zum Preis von **349,90** Euro
  - Zusatzoption Kartenpaket C (nur bei Paket Premium) zum Preis von **150,00** Euro
- 2) Mietpreiserhöhungen innerhalb eines Vertragsjahres werden grundsätzlich ausgeschlossen und sind nur auf Neuverträge beschränkt.

- 3) Erhöht der Vermieter zum Beginn eines neuen Vertragsjahres den Mietpreis und teilt dies dem Mieter bis 4 Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres mit, so kann der Mieter innerhalb 14 Tagen nach Zugang der entsprechenden Mitteilung zum Ablauf des Vertragsjahres kündigen.
- 4) Der Mietpreis ist ein Nettopreis und wird zuzüglich Umsatzsteuer erhoben. Eine Rechnungslegung an Mieter deren Firmensitz sich in der EU befindet, erfolgt netto ohne Umsatzsteuer, sofern der Mieter eine gültige EU-Umsatzsteuernummer angegeben hat.

#### § 5 Zahlungsweise und Lastschrift

- 1) Der Mieter erhält zum jeweiligen Beginn eines Vertragsjahres eine Rechnung über den monatlichen Mietpreis für 12 Monate im Voraus, die zum ersten Tag eines Monats fällig wird und per Lastschrift eingezogen wird. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, berechnet der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € sowie die entstandenen Bankgebühren und sperrt alle Zugänge bis zur Erfüllung aller Forderungen.
- 2) Die Zahlung erfolgt jährlich per SEPA-Firmenlastschrift. Der Mieter unterzeichnet zu diesem Zweck einer entsprechend standardisierten SEPA-Firmenlastschrift Mandat für eine wiederkehrende Zahlung in zwei Ausführungen, von denen er dem Vermieter und seiner Bank jeweils ein Exemplar zur Verfügung stellt.
- 3) Das Formular des internationalen SEPA-Firmen-Lastschriftmandates ist die Anlage 1 zu diesem Vertrag. Das ausgefüllte und unterzeichnete Lastschriftmandat ist dem Außendienstmitarbeiter des Vermieters zu übergeben, bzw. per Post an den Vermieter zu senden.
- 4) Alternativ zu Punkt 2 und 3 kann der Mieter statt SEPA-Lastschrift gegen einen Aufpreis von 5,0% auf den Rechnungsbetrag eine Zahlungsweise Vorkasse (Prepayment) wählen. Die Fälligkeit beträgt 10 Tage nach Zugang der Rechnung per E-Mail.

Der Mieter wählt:  SEPA-Lastschrift  Vorkasse (gewähltes bitte ankreuzen)

#### § 6 Mietdauer und Kündigung

- 1) Das Mietverhältnis beginnt mit zur Verfügung Stellung der Zugangsdaten für die Registrierung des Mieters beim Vermieter, welche dem Mieter nach der ersten Jahreszahlung zugesendet wird.
- 2) Das Mietverhältnis läuft jeweils 12 Monate und verlängert sich nach Ablauf automatisch um weitere 12 Monate.
- 3) Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate, danach ist eine Kündigung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten für den Mieter und von 6 Monaten für den Vermieter möglich. Eine Kündigung muss in Schriftform per Brief oder Fax übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen.

#### § 7 Außerordentliche Kündigung

- 1) Der Vermieter kann das Mietverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter mit der Entrichtung des Mietbetrages im Verzug ist.

#### § 8 Upgrades und Downgrades

- 1) Upgrades (Wechsel auf ein höherwertiges Paket) sind jederzeit zu einem Monatsersten möglich. Der Mieter erhält die Freigabe und eine Rechnung über die Differenz anteilig für den Rest des laufenden Vertragsjahres.
- 2) Ein Downgrade (Wechsel auf ein preiswerteres Paket) ist frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss möglich, muss dem Vermieter jedoch 3 Monate vorher mitgeteilt werden.

#### § 9 Salvatorische Klausel

- 1) Ist eine dieser Vertragsklauseln unwirksam, so vereinbaren Mieter und Vermieter, das im Wege der Auslegung die Bestimmung so gefasst werden soll, wie sie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
- 2) Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

#### § 10 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- 2) Im Falle von Streitigkeiten ist die Gerichts-Sprache Deutsch oder Englisch

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

.....  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift